

ANLAGE 3

- (9) Mit der Beendigung der Instandsetzung wurden Messbolzen an den Hängesäulen des Dachtragwerks eingebaut und deren Null-Lage eingemessen und vermarkt. Eine Überprüfung ist nach 1 Jahr und danach alle 10 Jahre erforderlich. Ab einer Abweichung von 6 mm ist die Decke vollflächig durch ein Ingenieurbüro (Statik, Werkstoffe) zu überprüfen.
- (10) Die durch die Restauratoren durchgeführten Putzergänzungen, Neufassungen und kleinteiligen Retuschen sind als Qualitätsstandard für die weiteren Ergänzungen/Restaurierungen zu sehen. Fehlstellen im Malereibestand sind vor und nach einer Veranstaltung zu dokumentieren (Formblatt in der Anlage). Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Restaurator zur Restaurierung der Fehlstellen gewährleistet eine kontinuierliche Substanzsicherung bei definierter Qualität.
- (11) Auf die Größe und Nutzungsintensität einer Veranstaltung sind die jeweiligen Schutzmaßnahmen abzustimmen. Einbau und Wartung der Schutzeinrichtungen erfolgen durch den Hausmeister.
- (12) Im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen wurde der stark salzbelastete Brüstungsbereich auf der Südseite durch die Restaurierungswerkstätten Ochsenfarth überarbeitet (bestehender Putz entfernt, Neuputz mittels Kalkputz, Neufassung auf Grundlage Bestand). Aufgrund der fehlenden horizontalen Sperrung wird der Sockel weiterhin durchfeuchtet. Der aufgebrachte Sockelputz dient als Salzspeicherputz. Dieser sollte im Abstand von ca. 5 Jahren erneuert werden.
- (13) Die Fenster wurden in Leinöltechnik beschichtet. Ein Überholungsanstrich sollte nur auf Leinölbasis durchgeführt werden. Außen alle 10 Jahre, innen alle 20 Jahre. Fehlstellen sind jährlich auszubessern.
- (14) Begehung der Beteiligten jeweils im Herbst.

Erfahrungen

Nach rund einem Jahr fand am 10.10.2001 ein erster größerer Erfahrungsaustausch zu den vereinbarten 'Grundsätzen' statt. Ergebnis ist, dass sich das System der Grundsätze und der Checklisten durchweg positiv bewährt hat und dauerhaft weiter geführt werden soll. Die Grundsätze haben vor allem auch zu einer Schärfung des Verantwortungsbewusstseins bei allen Beteiligten geführt. Damit sind wichtige Voraussetzungen erfüllt, damit das aufwändig restaurierte Galeriegebäude nachhaltig als Kulturdenkmal erhalten bleiben kann.

2. Denkmalpflege und Solaranlagen

(DSI) Im Herbst 2001 trafen sich Niedersachsens Konservatoren aus den Bezirksregierungen und der Landesfachbehörde zu einem Erfahrungsaustausch über die Installation von Solaranlagen an Baudenkmalen. Da das Thema in der Denkmalpflege neu ist, standen in der Erörterung vor allem Fallbeispiele und erste Gerichtsurteile aus privatem, staatlichem und kirchlichem Eigentum im Vordergrund. Gesprächsgrundlage war die juristische Feststellung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, dass es einen allgemeinen Vorrang des Umweltschutzes vor dem Denkmalschutz nicht gibt.

Die Denkmalpflege lehnt die neue Technik jedoch keineswegs generell ab. Für Solaranlagen, die das Baudenkmal jedoch beeinträchtigen, gilt, wie bei allen anderen Maßnahmen auch, der allgemeine Grundsatz, mit Eigentümer und Architekt denkmalverträgliche Lösungen anzustreben. Auch Hersteller von Solaranlagen versuchen bereits, Produkte zu entwickeln, die dem Aussehen des Denkmals möglichst wenig schaden. Manche davon werden schon erprobt. Alternativen zur Installation auf Dächern finden sich häufig auf nicht geschützten Bauten oder in Gärten und Freiflächen. Auch die Bündelung von Solaranlagen am Rande von Orten, auf gemieteten Dächern in Gewerbegebieten oder anderswo sind vorstellbar.

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte bereitet derzeit eine Broschüre über Solaranlagen an Baudenkmalen für Ende 2002 vor. Als Fazit bleibt festzuhalten: Umweltschutz und der Denkmalschutz bemühen sich gemeinsam, Ressourcen zu schonen und Bauschutt zu vermeiden.

3. Zum Fund der spätneolithischen Kupferaxt von Reiffenhausen, Lks. Göttingen

(DSI) Die massiv aus Kupfer gegossene Axt mit Stiel wurde im Herbst 2001 bei den systematischen Geländeavoruntersuchungen im Bereich der zukünftigen Autobahntrasse der A 38 Göttingen - Halle entdeckt. Fundort ist eine überackerte markante Erhebung („Uhlenkopf“) hoch über dem oberen Leinetal südlich von Göttingen, an der Grenze zum Werrabergland und dem thüringischen Obereichsfeld. Die Axt gehört im weiteren Sinne zu der Gruppe von frühen Metallgeräten des jüngeren und späten Neolithikums im nördlichen Mitteleuropa. Sie umfasst neben Schmuckresten auch massiv aus Kupfer gegossene Flachbeil- und Axtklingen. In der langen Übergangsphase vom jungsteinzeitlichen Milieu zur ältesten Bronzezeit wurden die ersten Metalle wie Gold und Kupfer als seltenes und wertvolles Material von hohem Statuswert verwendet. Diese auch als Kupferzeit bezeichnete Phase begann in Mitteleuropa bereits im 5. Jahrtausend v. Chr. Häufiger sind Funde aus dem 4. und 3. Jahrtausend v. Chr., als in den südosteuropäischen Regionen (Rumänien, Karpatenbecken, Ungarn) schon eine frühe Metallurgie auf der Basis dortiger Kupfervorkommen eingesetzt hatte und mit ihren Produkten bzw. ihrem Know-how in den mitteleuropäischen neolithischen Raum ausstrahlte.

Die Axt von Reiffenhausen lässt sich formenkundlich in die spätneolithischen Becherkulturen der Schnurkeramik bzw. Einzelgrabkultur einordnen. Sie gleicht stark den aus Stein geschliffenen Streitäxten mit knaufhammerartig verdicktem Nacken, ovalem Querschnitt und herabgezogener konvexer Schneide.

Durch die derzeit laufenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen lassen sich weitergehende Informationen erschließen. Für die Frage nach dem möglichen Herkunftsgebiet ist die genaue Metallanalyse entscheidend, da charakteristische Anteilverhältnisse von chemischen Spurenelementen im Kupfer (z.B. Eisen, Zinn, Silber, Nickel) Hinweise auf die verschiedenen Lagerstättenregionen Europas geben können.